

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

Gültigkeit: vom 01.07.2020 bis auf Widerruf

I. Geltung von Allgemeinen Verkaufsbedingungen

Diese Allgemeine Verkaufsbedingungen (nachfolgend AVB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen den Gesellschaften MDM d.o.o., MDM METAL d.o.o., MDM Edelstahl GmbH, MDM METAL BH d.o.o. oder irgendeiner anderen (fremden) Gesellschaft oder Niederlassung aus der Gruppe MDM (nachfolgend Verkäufer) und dem Auftraggeber im Bereich Waren und Dienstleistungen (nachfolgend Käufer).

Die AVB sind der Bestandteil aller Geschäftsbeziehungen zwischen dem Verkäufer und Käufer (nachfolgend Kunde) und haben ausschließliche Geltung. Sie werden auch für den Fall angewandt, wenn sie im Vertrag nicht ausdrücklich angeführt sind. Die Abänderungen gelten nur dann, wenn sie in der Schriftform vereinbart sind. Vor allem, aber nicht ausschließlich, haben die Parteien einander über die Änderung der Anschrift, Steuerregistrierung und über sonstige relevante auf die Natur des Geschäftes bezogene Angelegenheiten bzw. Sachen zu benachrichtigen. Das Schriftformerfordernis der Parteien könne man nicht umgehen.

Die Allgemeinen Verkaufsbedingungen sind dem Kunden auf der Webseite des Verkäufers: www.mdm.si und an sichtbarer Stelle des Einzelhandels zugänglich. Es zählt, dass der Kunde auf solche Weise geltend mit den AVB vertraut ist und die AVB gelten auch, wenn sie der Verkäufer bei der Lieferung der Ware oder bei der Erbringung der Dienstleistungen nicht beilegt. Irgendwelche Bedingungen des Kunden, die diesen AVB widersprechen oder diese AVB ergänzen, sind nicht geltend, und werden nicht zum Bestandteil dieses Vertrages, außer wenn der Verkäufer in der Schriftform ihrer Geltung zustimmt.

II. Umfang und Gültigkeit des Angebotes

Das Angebot beinhaltet: die Beschreibung der Ware oder der Dienstleistung, die Menge und den Preis per Einheit, den Gesamtbetrag, die Zahlungsbedingungen, die Lieferfrist und die Art der Übergabe der Ware. Die Gültigkeitsdauer des Angebotes wird im Angebot angeführt und beträgt in der Regel einen Tag. Das Angebot gilt als angenommen, sobald der Verkäufer die schriftliche Bestätigung des Angebotes seitens des Kunden oder den zugesandten Bestellschein oder die Vorauszahlung vor dem Ablauf der angeführten Gültigkeitsfrist erhält. Durch die Bestätigung des Angebotes bzw. des zugesandten Bestellscheins bzw. durch die Vorauszahlung ist der Kunde mit den AVB einverstanden.

III. Umfang und Gültigkeit der Bestellung

Die Bestellung enthält:

- zutreffende Bezeichnung, Anschrift und steuerrelevante Daten des Kunden (des Bezahlers der Ware bzw. der Dienstleistung);
- zutreffende Anschrift für die Zustellung der Ware;
- Zahlungsbedingungen (Fälligkeitsdatum und Zahlungsart);
- die Angabe von Zertifikaten oder sonstigen technischen Daten (Zeichnungen, DXF, Skizzen mit genauen Maßen ...), die der Kunde für eine ordnungsgemäße und ungestörte Vorbereitung der Ware bzw. Erbringung der Dienstleistung benötigt.

Sofern eine von den Angaben fehlt, zählt es, dass die Parteien diesbezüglich für die Standardeigenschaften der Ware des Verkäufers im Einvernehmen sind. Stellt sich nach Bestätigung der Bestellung heraus, dass der Käufer die falschen technischen Daten für die Aufbereitung der Ware angegeben hat, der Verkäufer haftet nicht für Fehler in der ausgeführten Bestellung, die auf unvollständige technische Unterlagen des Käufers zurückzuführen sind.

Die Bestellung ist gültig, wenn der Verkäufer dem Kunden die Bestellung schriftlich bestätigt. Die Verpflichtung des Verkäufers entsteht, sobald der Verkäufer die Bestellung bestätigt und über sämtliche zusätzliche Informationen bezüglich der Bestellung verfügt sowie unter der Bedingung, dass die vorherigen Verbindlichkeiten des Kunden gegenüber dem Verkäufer beglichen sind.

Der Kunde kann die Bestellung nicht ändern bzw. widerrufen, außer im Falle der erfassten transiten Änderungen nach dem ausgewiesenen Angebot.

IV. Lieferung der Ware

Die Rahmenlieferfrist ist auf der Bestellbestätigung angeführt. Vor allem die Ware aus dem Transit ist den Änderungen in den Lieferfristen unterworfen. Der Verkäufer behält sich das Recht auf Teillieferungen vor.

Der Verkäufer darf in Fällen höherer Gewalt, Störungen im Verlauf von Transitwegen, Schäden an Maschinen und Geräten sowie in Fällen anderer Ausnahmesituationen die Lieferfristen verlängern und nämlich für die Zeitdauer der Ausnahmesituation.

Der Kunde hat die Ware spätestens innerhalb von 3 Arbeitstagen nach dem Empfang der Mitteilung, dass die Ware versandbereit ist, entgegenzunehmen, ansonsten ist er dazu verpflichtet, die Kosten der Lagerung in Höhe von 0,5% des Warenwertes in EUR/Tag des Verzuges zu bezahlen. Die Kosten nach dieser Klausel sind netto festgelegt. Nach dem Ablauf der 3-tägigen Frist zur Entgegennahme der Ware trägt der Kunde alle potentielle Risiken des Verlustes, Schadens oder der Preisminderung der Ware, der Verkäufer erhält jedoch nach dem Ablauf dieser Frist das Recht, mit einer einseitigen Erklärung, die an die Anschrift des Kunden zugesandt wird, von dem Verkaufsvertrag zurückzutreten. Der Kunde trägt sämtliche Kosten, die an die Vorbereitung und Durchführung der Bestellung gebunden sind.

Im Falle einer Bestellung von Waren mit einer EXV-Parität (Erwerb am Standort von Unternehmen der MDM-Gruppe) ist der Käufer verpflichtet, die Waren innerhalb der vereinbarten Frist zu übernehmen. Gerät der Käufer mit der Ware mehr als 2 Arbeitstage in Verzug, hat der Verkäufer das Recht, die Ware an den Käufer zu liefern und hierfür eine Rechnung über Transport- und Manipulationskosten gemäß der gültigen MDM-Preisliste oder die tatsächlich entstandenen Kosten auszustellen.

V. Übergabe und Prüfung der Ware auf Menge und Qualität

Der Kunde ist verpflichtet, bei der Warenannahme diese auf Menge und Qualität zu überprüfen. Bei der Entgegennahme der Ware, die seitens des Kunden bzw. des Empfängers schriftlich durch die Angabe des Vor- und Nachnamen des Empfängers sowie durch die Unterschrift des Begleitpapiers bestätigt wird, übergeht das Risiko des Verlustes oder der Beschädigung der Ware.

Die Qualität und Quantität der Ware ist sachgerecht, wenn sie den Standardeigenschaften der Ware des Verkäufers entspricht. Bei der Manipulation mit der Ware kann es wegen der Charakteristiken des Materials zu Mengenabweichungen in Höhe von 10% kommen. Die angelieferte Ware muss mit der Ware auf dem Wiegeschein identisch sein.

Die Rückgabe der Ware ist nach der Entgegennahme nicht möglich, außer bei berechtigter Beanstandung. Die Rückgabe wird ausnahmsweise zugelassen, wenn die Parteien schriftlich die Möglichkeit der Rückgabe vereinbaren. In diesem Fall berechnet der Verkäufer dem Kunden die zusätzlichen Beförderungskosten und Kosten für die Manipulation mit der Ware. Die Kosten nach dieser Klausel sind netto festgelegt. Die Kosten für die Manipulation der Ware bei der Rücksendung des Blechs betragen 60 EUR, bei der Rücksendung von Stangen, Profilen oder Rohren 40 EUR und von Fittings 20 EUR.

VI. Preise und Zahlungsbedingungen

Für das einzelne Verkaufsgeschäft gelten die in dem Angebot angeführten Preise. Der Preis der Ware beinhaltet keine Lieferkosten, Verschnitt, Zertifikate, Sonderverpackung, Paletten, Umsatzsteuer ... Diese Kosten werden nach der gültigen Preisliste der Gesellschaft MDM d.o.o. berechnet und sind gesondert im Angebot festgelegt. Wenn es schriftlich nicht anders vereinbart ist, gilt, dass diese Kosten vom Kunden getragen werden. Die Umsatzsteuer sowie andere Pflichtabgaben in Slowenien oder im Ausland werden auf der Rechnung zuzüglich angegeben und nämlich in den Beträgen, die am Tag der Ausstellung der Rechnung gültig sind.

Durch die Bestimmung der Geltung des Angebotes bestätigt der Verkäufer die Gültigkeitsdauer der Preise für die Ware, die vorrätig ist. Die Ware, die nicht aus dem Vorrat sondern aus dem Transit angeboten wird, ist den Preisänderungen auf dem Markt und auch den Änderungen in der Lieferfrist unterworfen. Der Verkäufer behält sich in diesem Fall das Recht auf Änderung des Angebotes vor, indem er den Kunden unverzüglich über die entstandenen Änderungen informiert.

Für die Bestellungen der Ware mit dem Wert niedriger als 50,00 EUR wird ein administrativer Zuschlag im Betrag von 10,00 EUR verrechnet. Für die Bestellung der Erzeugnisse aus der Produktion mit dem Wert geringer als 200,00 EUR wird der Zuschlag der Vorbereitung der Arbeit und des Programmierens im Betrag von 30,00 EUR verrechnet. Die Kosten nach dieser Klausel sind netto festgelegt.

Sofern zwischen der Zahlung nach dem Angebot und der Endrechnung wegen der Natur der Ware ein Unterschied in Höhe von +/- 5,00 EUR vorkommt, vereinbaren die Parteien, dass die Mehrleistung bzw. der Fehlbetrag abgebucht werden. Wenn die Vorauszahlung für mehr als 5,00 EUR die Endrechnung überschreitet, vereinbaren die Parteien, dass der Betrag der Mehrleistung dem Kunden zurück gegeben wird. Wenn die Vorauszahlung für mehr als 5,00 EUR von der Endrechnung niedriger ist, ist jedoch der Kunde dazu verpflichtet, den zu wenig gezahlten Betrag ohne Verzug zu begleichen.

Bei unvorhersehbaren zusätzlichen Arbeiten oder bei erneuter Erbringung von Dienstleistung oder Teilen der Dienstleistungen, die eine Folge der Eigenschaft des Dienstleistungsmaterials darstellen, wird ein Nachtrag zum Angebot erstellt, der die Kosten der unvorhersehbaren zusätzlichen Arbeiten oder die Wiederholung der Dienstleistungen festlegt. Der Kunde wird darüber unterrichtet und hat die zusätzlichen Arbeiten durch Unterschrift zu bestätigen.

Der Verkäufer stellt die Rechnung aus, die in der vereinbarten Zahlungsfrist fällig ist und sie zahlt als beglichen, wenn der Verkäufer die Geldmittel auf sein Bankkonto erhält. Der Kunde hat innerhalb von 8 Tagen schriftlich allfällige Anmerkungen zur Rechnung anzugeben. Nach dem Ablauf dieser Frist ist der Widerspruch gegen Rechnung nicht mehr möglich.

Für nicht rechtzeitige Zahlung behält sich der Verkäufer das Recht vor, die gesetzlichen Verzugszinsen zu verrechnen. Für den Fall von Eintreibung trägt der Kunde alle Kosten, die in Verbindung mit der gerichtlichen oder/und außergerichtlichen Eintreibung des Schuldners entstehen – vor allem, aber nicht ausschließlich, sind das die Kosten von telefonischen und schriftlichen Mahnungen, Vollstrecker, Rechtsanwälten, Gerichten, Rechtsberatungen, Verzugszinsen, ... Bei schriftlicher Mahnung des Käufers wegen Zahlungsverzuges verpflichtet sich der Verkäufer, die Kosten einer schriftlichen Mahngebühr in Höhe von 40 EUR zu berechnen.

Bei einem Zahlungsverzug, länger als 30 Tage, hat der Verkäufer das Recht darauf, die vereinbarte Zahlungsfrist abzuändern und sämtliche Lieferungen von Ware zu unterbrechen, bis der Kunde die sämtlichen fälligen Verbindlichkeiten nicht tilgt.

Der Kunde hat seine Verbindlichkeiten gegenüber dem Verkäufer zu entrichten, unabhängig von Zahlungen seiner eigenen Geschäfte mit der Ware und mit den weiteren Dienstleistungen an seine eigenen Kunden.

Der Verkäufer ist dazu berechtigt, die erhaltenen Zahlungen mit den älteren bereits eingegangenen Verbindlichkeiten anzurechnen. Wo neben der Hauptleistung auch die Kosten und Zinsen entstanden sind, werden diese solcherweise angerechnet, dass zuerst die Kosten, dann die Zinsen und letztendlich die Hauptleistung entrichtet werden.

Der Verkäufer hat das Recht zur gegenseitigen Aufrechnung der unumstrittenen und fälligen Forderungen mit dem Kunden. Die Aufrechnung und sonstige Ausgleichs aus dem Titel irgendwelcher Gegenforderungen des Kunden sind vorher schriftlich zu vereinbaren.

VII. Haftung für sachliche Fehler und versteckte Mängel

Der Verkäufer haftet, dass die gelieferte Ware mangelfrei und gemäß der Spezifikation auf der Bestellung und Bestätigung der Bestellung ist. Sollten die Abweichungen von der vereinbarten Menge oder Qualität festgestellt werden, verpflichtet er sich dazu, die beanstandete Ware zu ersetzen bzw. sie zu reparieren. Die gelieferte Ware und Dienstleistungen müssen sofort nach der Lieferung an den Kunden oder an den Dritten, der von dem Käufer festgelegt wird, sorgfältig überprüft werden.

Der Kunde ist verpflichtet, die offensichtlichen Mängel sofort nach dem Empfang zu reklamieren, andernfalls verliert er das Recht, das ihm aus diesem Titel gehört. Alle Mitteilungen, die der Kunde später als innerhalb von 8 Tagen nach der Lieferung erhält, werden nicht berücksichtigt. Der Kunde ist verpflichtet, den Verkäufer unverzüglich über einen festgestellten versteckten Mangel zu benachrichtigen. Der Verkäufer haftet jedoch nicht für die Mängel, die dann erscheinen, wenn sechs Monate vergangen sind, als der Gegenstand übergeben wurde, außer, es wurde im Angebot eine längere Frist festgelegt. Der Kunde hat in der Mitteilung über den Mangel diesen näher zu beschreiben und den Verkäufer aufzufordern, sich den Gegenstand anzusehen.

Der Kunde ist für den Fall einer Reklamation berechtigt, die Reparatur der Ware, Ersatzlieferung, Preisminderung oder Rückerstattung des bezahlten Betrags (Rücktritt vom Kaufvertrag) zu fordern. Der Kunde ist verpflichtet, die beanstandete Ware dem Verkäufer in dem Zustand und in der Menge zurück zu senden, wie er sie bei der Lieferung übernommen hat. Die Kosten des etwaigen Schadens, der wegen der unsachgerechten Lagerung, Verarbeitung oder Verwendung der Ware auf der Ware entstanden ist, trägt der Kunde. Das Recht des Kunden darauf, vom Vertrag zurück zu treten ist auch ausgeschlossen, wenn der Verkäufer die maßgeschneidert hergestellte Ware geliefert hat. Die Haftung des Verkäufers ist in der Höhe des Wertes der reklamierten Ware begrenzt. Für die Materialfehler an Rundstahlerzeugnissen und anderen Profilen asiatischen Ursprungs der Verkäufer haftet bis zur Höhe des Verkaufswertes des Materials.

Für den Fall der Reklamation ist der Kunde verpflichtet, dem Verkäufer den unumstrittenen Teil des Kaufgeldes in der Zahlungsfrist zu bezahlen, die in der ausgestellten Rechnung vereinbart und angeführt wurde.

Der Verkäufer haftet nicht für die unzutreffende Ware, wenn diese als Folge einer falschen Bestellung des Kunden ist (der Kunde hat bei der Bestellung keine Anwendungsspezifik angeführt). Der Verkäufer haftet auch nicht für den entstandenen Schaden, den der Kunde wegen nicht sachgemäßer sowie unvorsichtiger Verwendung, Verarbeitung, Lagerung und Aufsicht an der ihm gelieferten Ware erleidet. Die Parteien vereinbaren einvernehmlich, dass der Verkäufer nicht für den Schaden haftet, der wegen der Unfähigkeit der Verwendung des Materials beziehungsweise seiner Nutzung entsteht, wie z.B. die Produktion, Lieferung an den neuen Käufer usw.

VIII. Schadensersatzhaftung

Die Ansprüche des Kunden auf die Entschädigungszahlung anstatt der Aufhebung des Mangels sind ausgeschlossen. Der Verkäufer haftet keinesfalls auf Schadensersatz für folgende Fälle: (1) Schadensersatzansprüche von Dritten gegenüber dem Kunden, (2) Schaden oder Vernichtung von Ware, die eine Folge der unsachgemäßen Anwendung ist, (3) spezieller, zufälliger oder mittelbarer Schaden oder wirtschaftliche Folgen, die Miteinbezogenheit des verlorenen Gewinns.

IX. Vorbehalt des Eigentumsrechts

Die gelieferte Ware bleibt das Eigentum des Verkäufers bis zur vollständigen Abgeltung aller Verbindlichkeiten des Kunden gegenüber dem Verkäufer (inklusive mit den Verzugszinsen usw.). Solange die Verbindlichkeiten des Kunden gegenüber dem Verkäufer nicht vollständig abgegolten sind, hat der Kunde das Recht auf die Verwendung von Erzeugnissen für den Weiterverkauf nur für den Fall, wenn er dem Verkäufer eine entsprechende Versicherung vorlegt (z.B. die Bankgarantie) und wenn er dem Verkäufer die Daten über den neuen Käufer vermittelt und ihn über den Standort der etwaigen Montage informiert. Der Kunde ist nicht dazu berechtigt, zu verpfänden, in die Versicherung zu übertragen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die das Eigentumsrecht des Verkäufers an der Ware, die den Gegenstand des Vorbehalts des Eigentumsrechts darstellt, zu gefährden könnten.

Für den Fall des Weiterverkaufs assigniert der Kunde alle aus dem Weiterverkauf hervorgehende Forderungen an die Gesellschaft MDM d.o.o. bis zur endgültigen Abgeltung der Ware.

Solange der Vorbehalt des Eigentumsrechts vorliegt, muss der Kunde mit den Erzeugnissen mit der Sorgfalt eines guten Fachmannes handeln und hat kein Recht dazu, die Erzeugnisse zu ändern oder irgendwie in die Erzeugnisse oder Verpackung einzugreifen. Für den Fall der Verarbeitung, Bearbeitung, Verbindung oder Vermischung der Ware bleibt der Verkäufer der Eigentümer bis zur endgültigen Abgeltung auf dem entsprechenden Miteigentumsanteil der verarbeiteten Ware.

X. Schutz von Betriebs-/Geschäftsgeheimnissen und personenbezogenen Daten

Die Parteien sind dazu verpflichtet, alle an die Durchführung des Geschäftes bezogenen Daten laut gültiger Gesetzgebung und gemäß den besten Geschäftspraktiken als Geschäftsgeheimnis zu schützen (in schriftlicher, mündlicher oder sonstiger Form, mittelbar oder unmittelbar). Die Partei, die irgendwelche vertrauliche Daten oder Informationen erhält, ihre Angestellten oder sonstige verbundene Personen, werden diese Daten und Informationen nicht verwenden, offenbaren oder diese Daten und Informationen an irgendwelche dritten Personen, an Unternehmen oder Subjekt übermitteln, außer sie verfügen dafür vorläufige schriftliche Zustimmung der anderen Partei.

Der Verkäufer ist dazu berechtigt, die Angaben über den Kunden zu verarbeiten und zu speichern und zwar im Umfang, der für die Implementierung von Verträgen und für die Durchführung der Geschäfte nötig ist, und zwar so lange, bis er dazu aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet ist.

XI. Endbestimmungen

Das Unternehmen MDM d.o.o. oder eine andere Gesellschaft aus der Gruppe MDM ist stets dazu berechtigt, die offensichtlichen Fehler beim Maschinenschreiben und beim Berechnen sowie auf den Verkaufsunterlagen zu korrigieren.

Die Übertragung der Rechte und Pflichten des Kunden gegenüber dem Verkäufer ist nur durch die schriftliche Zustimmung des Verkäufers möglich.

Der Verkäufer behält sich das Recht auf die Änderungen der Bedingungen ohne vorläufige Mitteilung vor. Jegliche Abänderung oder Ergänzung von AVB ist nur in schriftlicher Form gültig. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AVB ungültig oder undurchführbar werden, beeinflusst das nicht die Gültigkeit anderer Bestimmungen. Bei Streitigkeiten, die aus der Interpretation oder Erfüllung von diesen AVB sowie sonstigen individuellen Absprachen hervorgehen, ist die slowenische Version maßgeblich.

Alle etwaigen Unstimmigkeiten und Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung werden der Verkäufer und Kunde im Einvernehmen lösen. Sollten die Streitigkeiten nicht einvernehmlich gelöst werden, ist das Gericht auf dem Sitz des Verkäufers zuständig.

Allfällige Streitigkeiten werden gemäß dem slowenischen Recht beurteilt. Die Fragen bezüglich der Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien, die nicht in diesen AVB festgelegt sind, werden nach den allgemeinen Regeln des slowenischen Zivilrechts beurteilt.

Diese Allgemeine Verkaufsbedingungen treten am 01. 07. 2020 in Kraft und ersetzen im Ganzen alle bisher geltenden AVB.